

Amtsblatt Chemnitz

Rathausjubiläum S.2

Georgius Agricola – ein Gelehrter mit Weltgeltung – war einst Bürgermeister dieser Stadt.

Weltmeisterliches S.2

Gold im Hochsprung holte bei der Senioren-WM in den USA Monika Drechsler.

Jugendliches S.3

Der Jugendarbeit ein Gesicht geben vier Jugendpfleger der Stadtverwaltung.

Kreatives S.3

Gute Ideen werden für innerstädtische Brachflächen gesucht.

Amtliches S.11

Im amtlichen Teil des Amtsblattes finden Sie öffentliche Ausschreibungen der Stadt.

Formvollendet



Ein Kita-Neubau ist im Lutherviertel entstanden. Der futuristische Entwurf vereint architektonische mit funktionellen Vorzügen. Funktionell auch die Kinderküche, in der Mädchen und Jungen kleine Gerichte selbst zubereiten werden. Mit rund 1500 Quadratmetern Gelände und zusätzlichem Rasen haben die Kleinen ausreichend Platz zum Spielen im Freien. Fotos: Ulf Dahl

Ein Kita-Neubau im Lutherviertel vereint Vorzüge von Form und Funktion. Mehr als zwei Millionen Euro wurden dafür ausgegeben.

Die kleinen »Rüsselchen« ziehen um. »Rüsselchen«, so heißt eine Chemnitzer Kindertagesstätte, die von sich reden macht.

Noch vor reichlich einem Jahr brachten die Eltern ihre ein- bis sechsjährigen Knirpse in ein altes, abgewirtschaftetes Gebäude im Lutherviertel. Zu eng, zu klein, zu marode, so das Urteil der Baufachleute über das Relikt aus den 50ern. Deshalb entschied der Stadtrat das Kita-Gebäude

abzureißen, statt es zu sanieren. Die Kosten belaufen sich auf rund 2,3 Millionen Euro, wovon knapp 800.000 Euro als Fördermittel fließen. An gleicher Stelle – an der Blücherstraße 25 – entstand also in eineinhalbjähriger Bauzeit ein futuristisch anmutender Neubau. Entworfen hat diesen der Chemnitzer Architekt Dankhard Remmler in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro für Haustechnik Prof. Reichel GmbH aus Lichtenau. Den 1. Preis beim eigens ausgeschriebenen Wettbewerb heimste deren zukunftssträchtiges Konzept 2009 nach Ansicht der Jury zu Recht ein: Vereint es doch anspruchsvolle Architektur und Funktionalität in besonderer Weise. Auf ein energetisches Optimum setzt der Entwurf, der sogar Passivhauseigenschaften besitzt. Große Fensterflächen erzeugen Helligkeit und obwohl sie sich aus

energetischen Gründen nicht öffnen lassen, werden die kleinen Tagesgäste dank ausgeklügelter Klimatechnik eine angenehme Atmosphäre empfinden. Ein Wärmespeicher und ein spezielles Lüftungssystem machen das Gebäude auch in Zukunft wirtschaftlich. Holz – diesen nachwachsenden Rohstoff – setzten die Erfinder des Baus bewusst ein und erzielen so eine gemütliche Umgebung und eine besondere Akustik. Schallgedämmt ist das Innere zudem, so dass die Jüngsten ungestört ruhen können, während die Älteren laut spielen und Toben oder Musizieren. Nun fiebern die Eltern dem Tag entgegen, an dem sie ihre Kleinen nicht mehr in die Obhut einer Kita im Heckert-Gebiet bringen müssen. Geduldig hatte man die Bauzeit überstanden, Fahr- gemeinschaften gebildet und so die längere Anfahrt zum Interimsquartier

erträglich gemacht. Am 22. August betreten 73 Kinder und ihre zehn Erzieherinnen erstmals offiziell den Neubau im Lutherviertel. Bekanntes werden sie außer dem lieb gewordenen Spielzeug nicht vorfinden: Alles ist komplett neu. Neu sind die Möbel der vier Gruppenräume, neu auch ein Bastel- und ein Mehrzweckraum, Garderoben und Waschräume ebenso wie die Kinderküche in der die Kleinen künftig selbst Gerichte für Feste und für ein gemeinsames Frühstück zubereiten können. Mit fünfzig Tagesgästen war die Kita »Rüsselchen« vor dem Neubau am Limit. Heute verfügt die Einrichtung über Platz für 75 Kinder. Allein 26 sind unter drei Jahre jung – im alten Gemäuer konnte man die Winzlinge nicht angemessen in Obhut nehmen. Es wird einige Wochen dauern, bis die Kleinen sich eingelebt haben. Dann wollen Eltern, Erzieher,

Kinder und Erbauer den gelungenen Neubau mit einem Fest feiern. Bis dahin sind sicher auch all die Pflanzen und Bäume gut im Außengelände angewachsen. Auch hier sind die Gestalter mit viel Liebe zum Detail vorgegangen: Eine Blütenhecke mit verschiedenen Sträuchern sowie Zierkirschen- und Zieräpfelbäume werden gepflanzt. Der Garten steht das ganze Jahr in Blüte. Mag sein, dass die Kinder darauf noch weniger Augenmerk richten als auf die Vogelneuschaukel, die Matsch-Ecke, die Wippe, den Sandkasten und das Klettergerüst. Rund 1500 Quadratmeter konnten damit gestaltet werden. Durch den Abriss eines benachbarten Gebäudes kam zudem eine Rasenfläche zum Toben hinzu. Doch auch da – das scheint sicher – wird über kurz oder lang noch so manches kreative Spielgerät entstehen.

Geschichte(n) rund um das Rathaus

Georgius Agricola: Gelehrter mit Weltgeltung – Wissenswertes auch über Atlas Crusius

Georgius Agricola wurde vor allem durch sein Lebenswerk »De re metallica libri XII« bekannt, das als systematische Darstellung des Berg- und Hüttenwesens jener Zeit die Herausbildung der Montanwissenschaften einleitete und über die Jahrhunderte unerreichtes Vorbild blieb. Auch auf anderen Gebieten – Pädagogik, Medizin, Metrologie, Philosophie und Geschichte – vollbrachte der einstige Bürgermeister von Chemnitz Hervorragendes und bis heute Gültiges.

Am Alten Rathaus erinnert seit 1991 eine Gedenktafel an Georgius Agricola. Und im Treppenaufgang zum repräsentativen zweiten Geschoss des Neuen Rathauses hängt sein Bildnis. Die Tafel geht auf eine Initiative des 1990 wieder gegründeten Chemnitzer Geschichtsvereins, das 1939 vom Münchner Maler Karl Pindl geschaffene Gemälde auf eine Stiftung des Chemnitzer Brotfabrikanten Emil Reimann zurück. Geehrt wird damit eine Persönlichkeit, die eigentlich seit ihren Lebzeiten in der wissenschaftlichen Welt Geltung hat. Der am 24. März 1494 im



Georgius Agricola Abb: Stadtarchiv

damals schönburgischen Glauchau als Georg Bauer Geborene kam 1531 aus der böhmischen Bergstadt St. Joachimsthal nach Chemnitz. Hier trat er das Amt des Stadtarztes an. Bereits vorher hatte er familiäre Beziehungen in die Stadt geknüpft und Anna Meyner, eine reiche Witwe, die auch ein Freihaus besaß, geheiratet. Chemnitz wurde zum Hauptort des wissenschaftlichen Wirkens des Gelehrten. Hier schrieb er seine Hauptwerke z. B. über Maße und Gewichte, über Lebewesen unter Tage und über Minerale. Mit seinem



Werk »Vom Bergwerk. Zwölf Bücher« wurde er zum Begründer der modernen Montanwissenschaften. Zwischen 1546 und 1553 wurde Georgius Agricola viermal zum Bürgermeister gewählt. In der schweren Zeit des Schmalkaldischen Krieges betrieb er eine sehr verantwortungsbewusste Politik, die die Stadt vor der Zerstörung bewahrte. Unter diesem Eindruck formulierte er 1555 sein politisches Credo: »Was gibt es Traurigeres, Schändlicheres, Verhängnisvolleres als den Krieg? Was dagegen Froheres, Fruchtbringenderes, Heilsameres als den Frieden?« Am 21. November 1555 starb Agricola in Chemnitz. Der protestantische Landesherr Kurfürst August verweigerte dem katholisch Gebliebenen das Begräbnis in Sachsen. So wurde Agricola im Dom zu Zeitz begraben.

Die Lebensleistung von Atlas Crusius besteht darin, den Wiederaufbau von Stadt, Wirtschaft, Infrastruktur und Kultur nach den Wirren und Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges gefördert zu haben.

Die zweite Etage des Neuen Rathauses zieren Gemälde von Bürger- und Oberbürgermeistern des 19.

und 20 Jahrhunderts. In einem der heutigen Standesamtssäle des Alten Rathauses – dem ehemaligen Ratsaal – befinden sich hingegen die Gemälde des »Bürgermeisters in schwerer Zeit« Atlas Crusius und seiner Frau Maria geb. Wetzel. Auch bei Rathausführungen werden die Bildnisse gezeigt. Es handelt



Atlas Crusius Abb: Stadtarchiv

sich bei den Gemälden um zwei der wenigen Darstellungen von Chemnitzer Persönlichkeiten aus der Frühen Neuzeit. Atlas Crusius (1606 bis 1679) diente fast dreieinhalb Jahrzehnte als Ratsmitglied seiner Heimatstadt. Es waren die Jahre am

Ende des Dreißigjährigen Krieges, als er 1645 erstmals in den Rat gewählt wurde. Als Vorsteher der Bau-, Stein- und Mühlenämter trug er eine große Verantwortung für den Wiederaufbau der Stadt nach dem verheerenden Krieg. Die Stadtmauer wurde wiederhergestellt, der Schlachthof und der Marstall wiederaufgebaut. Von besonderer Bedeutung war die Sanierung der Bleichen und Wehre; damit konnte die Existenzgrundlage der Stadt gesichert werden.

Atlas Crusius gehörte aber auch zu den Bürgern, die die Musik in Stadt und Kirche besonders förderten. So weist das Nachlassverzeichnis mehrere Musikalien aus; das ist insofern kein Zufall, begann er seine Laufbahn doch als Kantor. Die Gemälde nun zeigen den Bürgermeister und seine zweite Frau. Sie entstanden 1667/68, der Künstler ist nicht bekannt. Interessant und für die Entwicklungen der letzten 65 Jahre exemplarisch ist die Geschichte der Bildnisse. Bis 1945 befanden sie sich im Besitz der Familie, ab Mitte des 18. Jahrhunderts auf Gut Sahlis. Im Oktober 1945 folgte die Enteignung, die Gemälde gelangten in die Dresdner Kunstsammlungen. Die Familie bemühte sich ab 1991 intensiv um deren Rückgabe, die 1998 erfolgte. Im Jahr 2001 konnte unsere Stadt sie von der Familie erwerben – seitdem zieren sie das Alte Rathaus und spannen so einen Bogen von der Vergangenheit zur Gegenwart. ■

Sanierung beendet

Die Sanierung von Schadstoffkontaminationen im Untergrund des früheren Gaswerkes an der Zwickauer Straße, das 1854 in Betrieb ging, ist im Juli abgeschlossen worden. 5.200 Tonnen kontaminierter Boden und 3.000 Tonnen Bauschutt mussten entsorgt werden. Die geplanten Kosten von 1,6 Millionen Euro hat man bei der Sanierung durch eine intensive ingenieurtechnische und behördliche Begleitung unterschritten. 60 Prozent der Kosten hat der Europäische Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Diese Fläche kann nun anderweitig genutzt werden. ■

Gehweg jetzt offen

In der Hofer Straße in Mittelbach werden Schmutz- und Regenwasserkanäle und die Trinkwasserleitung verlegt. Im Anschluss daran will das Tiefbauamt die Fahrbahn erneuern. Begonnen wird im Bereich Hofer Straße 75 bis Hofer Straße 55. Die Arbeiten gehen bis Oktober mit einer Vollsperrung der Bundesstraße 173 einher. Die Umleitung des Busverkehrs erfolgt über die Quer- und Dorfstraße in Mittelbach. Der restliche Verkehr wird über Grüna und Wüstenbrand umgeleitet. ■

Neues Baufeld am Johannisplatz

Das Kuratorium Stadtgestaltung hatte im März ein geeignetes Verfahren empfohlen, um die Dimension eines neuen Baufeldes am Johannisplatz festzulegen. Jetzt fand dazu ein Workshop statt: Vier Architekturbüros aus Chemnitz und Umgebung setzten sich mit der städtebaulich anspruchsvollen Situation zwischen Zentralhaltestelle, Chemnitz-Plaza und ehemaliger Sparkasse auseinander.

Vor dem Krieg befand sich hier der Beckerplatz. Durch die Neuanlage des Johannisplatzes mit seinen großzügigen Freiflächen ist es städtebaues Ziel, eine attraktive Geschäfts»zeile« von der Zentralhaltestelle bis zu den vorhandenen Gebäuden und weiter zur Straße der Nationen zu führen und dabei auch den Lieferhof abzuschirmen.

Im Workshop haben nun Architekten vier unterschiedliche städtebauliche Ansätze vorgeschlagen und im Ergebnis der Diskussion Rahmenbedingungen für die weitere Arbeit ermittelt: So sei es sinnvoll, in diesem Bereich ein Baugrundstück zu schaffen um das

Karree abzuschließen und Investoren zur Bebauung anzubieten.

Vorgeschlagen wird ein Baukörper auf quadratischem Grundriss, der durch das Abrücken von der Giebelseite der denkmalgeschützten Sparkasse die reichhaltig gegliederte Fassade sichtbar lässt und zugleich in der Bauflucht der Sparkasse zur Zentralhaltestelle führt.

Eine kleine platzartige Aufweitung zwischen dem Chemnitz-Plaza und dem neuen Baukörper reduziert den Engpunkt in diesem Bereich und lässt Raum für die Außendarstellung von Geschäften und Gastronomie.

Die im Workshop gewonnenen Erkenntnisse werden in den Entwurf eines Bebauungsplanes eingearbeitet, der den Stadträten nach der Sommerpause vorgelegt werden soll. Es wird sich die öffentliche Auslegung und Erörterung des Bebauungsplanentwurfes anschließen. Ziel ist es, die Baurechte zum Jahresende soweit konkretisiert zu haben, dass das neu gebildete Grundstück interessierten Investoren zur Bebauung angeboten werden kann. ■

Stadtangestellte holt WM-Gold im Hochsprung



WM-Gold im Hochsprung in der Altersklasse 50 für Monika Drechsler Foto: privat

Monika Drechsler, langjährige Angestellte der Stadt, gewann bei der Senioren-Weltmeisterschaft im US-amerikanischen Sacramento die Goldmedaille im Hochsprung in der Altersklasse 50. Die Siegerhöhe lag bei 1,46 Meter. Auf die Plätze zwei und drei verwies sie die Amerikanerin Martha Mendenhall und die Britin Gaye Clarke. Drechsler, die beim heimischen LAC Erdgas Chemnitz

trainiert, war schon zu DDR-Zeit Leistungssportlerin, unterbrach allerdings damals ihre sportliche Laufbahn selbst und begann erst nach der Wende erneut zu trainieren. Sie war mehrfache Sachsenmeisterin in der Freiluft sowie in der Halle. 2001 wurde Drechsler vor heimischem Publikum in Chemnitz mit 1,64 m Deutsche Meisterin im Hochsprung. In den Folgejahren belegte die Leichtathletin 2. und 3. Plätze im Hochsprung bei Deutschen Hallen- und Freiluftwettkämpfen. Mit 1,48 m holte sie im Februar 2011 bei den Deutschen Hallenmeisterschaften in Erfurt Platz 3. Bei internationalen Starts kann Monika Drechsler auf einen 3. Platz bei der Weltmeisterschaft 2001 im australischen Brisbane, auf einen 2. Platz bei den Europameisterschaften 2004 in Aahs/Dänemark sowie auf einen Silbermedaille zur EM 2006 in Poznan/Polen verweisen. Mit der Goldmedaille zur am 17. Juli in Sacramento beendeten Weltmeisterschaft konnte die Athletin ihre bisherige Karriere krönen. Erwähnenswert auch, dass die im Chemnitzer Standesamt Beschäftigte ihre heutige sportliche Laufbahn selbst finanziert, so »opferte« die 50-Jährige für ihre Teilnahme an der Weltmeisterschaft in Kalifornien ihren Jahresurlaub.

Jugendarbeit ein Gesicht geben



Rund 6,5 Millionen Euro werden jährlich für Jugendarbeit in Chemnitz ausgegeben. Freizeitangebote finden junge Leute jetzt auch in einer neuen vom Amt für Jugend und Familie herausgegebenen Broschüre. Foto: MEV

Jugendpflege, was ist das? Vier Stadtmitarbeiter stehen im Kontakt zu Jugendlichen und ihren Klubs

In loser Folge stellt das Amtsblatt Jugendarbeit in Chemnitz vor. Welche Aufgaben haben eigentlich die vier Chemnitzer Jugendpfleger? Darauf gibt es im Teil I dieser Serie eine Antwort.

Chemnitz unterhält ein dichtes Netz von Freizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft. Von Schulclubs über offene Freizeittreffs ist für jeden etwas dabei. Fitness, Spielen, Disko, Tanz, Computer- bis hin zu Musik-, Keramik-, Literatur- oder Theaterkursen, das und vieles mehr haben Freizeiteinrichtungen zu bieten. Jährlich bezuschusst die Stadt diese Offerten mit rund 6,5 Millionen Euro!

27 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und zusätzlich 16 zur außerschulischen Jugendbildung – so

heißt es im Amtsdeutsch – stellen solche Angebote auf die Beine. Dazu zählen u.a. ein Spielmobil, Kinder- und Jugendberufshilfen, Schultreffs, Angebote der Soziokultur wie auch der jährlich erscheinende Ferienkalender.

Doch kommen diese Angebote bei den Heranwachsenden auch an? Und welche weiteren Freizeitbeschäftigungen wünschen sich Chemnitzer Mädchen und Jungen? Das herauszufinden ist unter anderem Aufgabe von Jugendpflegern. Vier Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie besuchen deshalb die Einrichtungen regelmäßig. Den Diplom Sozialpädagogen geht es in erster Linie darum, die jungen Leute zu erreichen. »Die Jugendtreffs sind gut besucht, doch wir arbeiten daran, manches noch attraktiver zu gestalten«, sagt Jugendpflegerin Burglind Leibiger, die mit ihren drei Kollegen der Jugendpflege in Chemnitz ein Gesicht gibt. »Uns ist wichtig, dass wir die Freizeitwünsche der jungen Leute kennen«, erklärt die Frau mit langjähriger Berufserfahrung in die-

sem Bereich. Jugendpfleger koordinieren das Zusammenwirken von Freizeiteinrichtungen und Stadt. Darüber hinaus helfen sie jungen Menschen bei der Umsetzung ihrer Ideen zur Gestaltung eines jugendgemäßen Wohnumfeldes und einer abwechslungsreichen Freizeit. Deshalb sind sie auf Hinweise und Ideen von Heranwachsenden angewiesen.

»Dort, wo die Mädchen und Jungen ihre Freizeit verbringen, helfen wir Angebote planen und begleiten deren Umsetzung«, verspricht Burglind Leibiger und ermuntert Mädchen und Jungen, sich direkt an die Jugendpfleger zu wenden:

Für das Gebiet Ost (Stadtteile Erfenschlag, Einsiedel, Harthau, Klaffenbach, Sonnenberg, Gablenz, Yorkgebiet, Adelsberg, Euba, Kleinolbersdorf-Altenhain, Reichenhain, Lutherviertel) ist Rainer Popig Ansprechpartner. Ihn erreicht man unter ☎ 488-5930 oder via Mail: rainer.popig@stadt-chemnitz.de Das Gebiet Süd mit den Stadtteilen Helbersdorf, Kapellenberg, Kappel, Markersdorf, Morgenleite, Hutholz,

Altchemnitz, Bernsdorf betreut Karin Wolny, die unter ☎ 488-5933 anzutreffen ist. Ihr Mailkontakt lautet: karin.wolny@stadt-chemnitz.de Jugendliche aus dem Stadtgebiet West, darunter Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf, Grüna, Mittelbach, Rabenstein, Rottluff, Schönau, Stelzendorf, Siegmar und Reichenbrand betreut Jugendpflegerin Kerstin Wollmann. Ihre Rufnummer ist die ☎ 488 5931; kerstin.wollmann@stadt-chemnitz.de

Für die Stadtteile Altendorf, Kaßberg, Schloßchemnitz, Ebersdorf, Hilbersdorf ist Burglind Leibiger zuständig. Burglind Leibigers Rufnummer lautet ☎ 488-5942; burglind.leibiger@stadt-chemnitz.de

Kontakt

Stadt Chemnitz
 Amt für Jugend und Familie
 Abteilung Jugendarbeit
 Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
 3. Etage
 09111 Chemnitz

Jugendamt legt neue Broschüre auf



„Freizeit in Chemnitz“ so lautet der Titel einer neuen Broschüre, die das Amt für Jugend und Familie ab sofort für Kinder, Jugendliche und Eltern anbietet. Sie verschafft Überblick über alle 54 Freizeiteinrichtungen in Chemnitz bzw. zu Angeboten von freien Trägern der Jugendhilfe. Die Suche nach Einrichtungen wird durch die Zuordnung zu den entsprechenden Stadtteilen erleichtert. Kinder und Jugendliche haben nun die Angebote auf einem Blick und können ganz individuell ihre Freizeit planen oder spontan entscheiden. Des Weiteren enthält die Broschüre Informationen, welche weiteren Angebote zur Hilfe und Unterstützung in besonderen Situationen in Chemnitz in Anspruch genommen werden können. Die Broschüre wurde mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren aufgelegt und ist in den Auslagen der Rathäuser erhältlich. ■

Ferienstpaß statt Langeweile

Wieder hat die Stadt einen Ferienkalender herausgegeben. Über 316 Freizeittipps stehen derzeit zur Auswahl, darunter mehrtägige Reisen und Gutscheine für die verschiedenen Angebote. Für Chemnitzer Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren bietet das Heftchen Freizeitangebote für die Sommerzeit an. Für alle ist etwas dabei – für Kreative, Wasserratten, Erfinder, Fotografen, Köche, Sportler, Abenteurer, Künstler, Tierfreunde und Naturliebhaber. Das Mitarbeiten an einem Hörspiel oder an einem Radiobeitrag, das Anfertigen von eigenen Büchern, das Erlernen verschiedenster Drucktechniken oder einfach Spaß haben beim Wasserski, Reiten oder Klettern – lange Weile hat bei den Angeboten einfach keine Chance. Erhältlich ist das Heft u.a. im Amt für Jugend und Familie. ■

Malerei in den Sommerferien

Workshops und Veranstaltungen bieten die Kunstsammlungen wieder für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien an. Gelegenheit, auf eine Entdeckungstour durch das Museum und auch dessen Kunstbibliothek zu gehen. Dabei kann man Skizzen von den Originalen anfertigen, um sie dann beispielsweise beim Sommerfest am 6. August zu präsentieren. Auch Möglichkeiten wie die Künstler im Freien zu Malen gibt es. Der Kurs »Picknick im Freien« beleuchtet besonders Max Slevogt näher. Informationen zum kompletten Programm findet man unter www.kunstsammlungen-chemnitz.de. ■

Freie Flächen sinnvoll nutzen

»Querdenken und Mitgestalten« – von diesem Motto sollen sich die Chemnitzer im Jahr der Wissenschaft leiten lassen: Jetzt ruft die Stadt auf, Ideen einzubringen, wie drei freie Flächen besser zu nutzen sind. Bis 30. September hofft die Stadt auf Vorschläge für die Flächen an der Straße der Nationen zwischen Zöllnerstraße und Külz-Platz sowie für eine neben der Kletterhalle an der Mathesstraße. Ein drittes Areal befindet sich an der Jakobstraße zwischen Martin- und Tschakowskistraße. Die Ideen sollen möglichst einen öffentlichen Nutzen haben, soziale

Belange berücksichtigen, Identität mit dem Umfeld stiften sowie ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit anstreben. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ge-



müsegarten, Ponyhof, Kleinkunstbühne, Kletterwald. Alles ist möglich. Im kommenden Jahr will man die Ideen umsetzen, dafür stehen 25.000 Euro zur Verfügung.

Auch Eigentümer, die gern eine Fläche zur Verfügung stellen möchten, um sie einer neuen öffentlichen Nutzung zuzuführen, sind eingeladen, diese anzubieten. Mehr zu den Teilnahmebedingungen gibt es auf www.jahrderwissenschaft.de. ■

Kontakt

Dr. Urs Luczak, Stadt Chemnitz, Wissenschaftsbüro
 Rathaus Markt 1,
 ☎ 0371 / 488-1555
 E-Mail: wissenschaft@stadt-chemnitz.de

Amtsblatt Chemnitz

Woche für Woche
 auf dem neuesten Stand.

Sprechzeiten der Stadträte im August

Die LINKE Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111 01.08., 08.08. von 16.00 – 17.00 Uhr, 01.08., 08.08., 15.08., 22.08. von 14.00 – 16.00 Uhr Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23, (BIMM im Würfel), 18.08. ab 18.30 Uhr Bürgertreff Solidar- und Lebenshilfe e.V., Flemmingstraße 8, Haus 9	SPD Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b 15.08., 22.08., 29.08. von 16.00 – 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung	nitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags von 15.00 – 16.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung
CDU Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung	FDP Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113 01.08., 08.08., 15.08., 22.08., 29.08. von 18.00 – 20.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung	PRO CHEMNITZ Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105 08.08., 15.08., 22.08., 29.08. von 16.00 – 18.00 Uhr
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-	Wählervereinigung Volkssolidarität Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zimmer 305, montags, 16.00 – 17.30 Uhr

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im August

Etelka Kobuß, Ausländerbeauftragte donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de	26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de	gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de
Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte dienstags von 14 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi.	Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail	Karin Genkel, Kinderbeauftragte montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Stellenangebote

Stadt Chemnitz – Selbständige Einrichtung Gebäudemanagement und Hochbau Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle Sachbearbeiter/in Energiewirtschaft (Kennziffer 810/18), erforderliche Qualifikation: Fachhochschulabschluss, Fachrichtung Energiewirtschaft und Energietechnik oder Diplom-Wirtschaftsingenieur/in (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Vb/IVa BAT/Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD) zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen .
Stadt Chemnitz – Selbständige Einrichtung Gebäudemanagement und Hochbau Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle Sachbearbeiter/in Planung, Neubau, Bauunterhaltung (Kennziffer 811/17), erforderliche Qualifikation: Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet Heizung, Lüftung, Versorgungstechnik (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Vb/IVa BAT/Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD) befristet für ein Jahr, zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen .
Stadt Chemnitz – Amt für Organisation und Informationsverarbeitung Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle Sachbearbeiter/in Anwendungsbetreuung (Kennziffer 809/18), erforderliche Qualifikation: Fachhochschulabschluss, Bachelorabschluss auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung o. ä. naturwissenschaftlicher Abschluss mit mehrjähriger IuK - Erfahrung (Bewertung mit der Vergütungsgruppe IVb/IVa BAT/Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD) zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen .

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 17/11/394

a) Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Abbruch und Entsorgung eines ehemaligen Wohngebäudes
d) Chemnitz, Augustusbürger Straße 45, 09111 Chemnitz
e) **Los: Abbruch und Entsorgung**
f) ca. 26 m² Schutzwand errichten
g) ca. 4050 m³ Abbruch und Entsorgung umbauter Raum
h) ca. 180 m² Ausbau und Entsorgung Asbest-Fassadenverkleidung
i) ca. 45 m² Ausbau und Entsorgung Mineralwolle
j) ca. 710 m² Ausbau und Entsorgung Deckenfüllstoffe
k) ca. 180 m² Ausbau und Entsorgung Putz, ölfarbenschicht
l) ca. 220 m² Giebeldeckung
m) ca. 60 m² Notfußweg herstellen
n) ca. 800 m² Baustraße herstellen
o) ca. 53 m Dachverblechung herstellen
p) ca. 260 m² Fassadengerüst, 1x umsetzen

- ca. 600 m³ Auffüllmaterial liefern und einbauen
- ca. 380 m² Mutterboden liefern und andecken einschl. Rasenan-saat
- ca. 200 m² Fassadenvollwärme-schutz einschl. Untergrundvorbe-reitung
- ca. 30 m² vertikale Abdichtung
- ca. 200 m² mineralischer Außen-putz
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Entscheidung über Planungslei-stungen: nein
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Ausführungsfrist für den Gesamt-auftrag: 17/11/394: Beginn: 39. KW 2011, Ende: 49. KW 2011;
j) Zulässigkeit von Nebenangebo-ten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausge-schlossen.
k) Vergabeunterlagen sind bei fol-gender Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Vervielfältigungskosten Gesamt-maßnahme: 17/11/394: 17,- EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-lung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdin-gungsunterlagen bis: 04.08.2011 Verspätet eingehende Anforderun-gen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 11.08.2011 Anschrift: Stadt Chemnitz, Sub-missionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kredit-

institut: Sparkasse Chemnitz, Kon-tonummer: 3501007506, Bank-leitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/11/394 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Ange-bote 25.08.2011, 10.00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zim-mer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 48820378, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort des Er-öffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/11/394: 25.08.2011 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) keine
s) gemäß Verdingungsunterlagen
t) Gesamtschuldnerisch haftend

mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Der Bieter hat mit seinem Ange-bot zum Nachweis seiner Fach-kunde, Leistungsfähigkeit und Zu-verlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zu-gängliche Liste des Vereins für Prä-qualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigener-klärungen bestätigen, sind von Bie-tern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Mit dem Angebot ist weiterhin vorzule-gen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (ge-fährliche und nicht gefährliche Ab-fälle). Auf verlangen der Vergabe-stelle sind vorzulegen: Nachweise Sachkunde TRGS 519, 521 und 524.
v) 26.09.2011
w) Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Lan-desdirektion Chemnitz, Altchemnit-zer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 5320, Fax: 5321303

2. Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungskostenatzung der Stadt Chemnitz

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Art. 2 des Geset-zes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geän-dert worden ist, in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Sächsischen Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 06.07.2011 mit Beschluss-Nr. B-121/2011 beschlossen, die Schülerbeförderungskostenatzung der Stadt Chemnitz vom 16.09.2008 (Beschluss-Nr. B-211/2008 vom 10.09.2008), öf-fentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 38/2008 vom 24.09.2008, geän-dert durch die 1. Satzung zur Än-derung der Schülerbeförderungskostenatzung der Stadt Chemnitz am 02.09.2009 mit Beschluss-Nr. B-126/2009, öffentlich be-kannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 40/2009 vom 07.10.2009 wie folgt zu ändern:
§ 1

Im § 1 Abs. 8 der Schülerbeförde-rungskostenatzung der Stadt Chemnitz werden folgende Anstri-che gelöscht:

„- zum Unterricht im Botanischen

Garten, in der Tierparkschule, in der Sternwarte, im Stadtplaneta-rium, Kosmonautenzentrum, Be-rufsinformationszentrum und DAS-tietz,
- zum Ort für die Durchführung von Projekten, Besuch von Konzerten bzw. Theateraufführungen“

§ 2
Der 1. Satz im § 4 Abs. 3 der Schülerbeförderungskostenatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt ergänzt: „bzw. bei Antragstellung im laufenden Schuljahr anteilig 12,20 € pro Monat.“

§ 3
Der § 4 Abs. 4 der Schülerbeförde-rungskostenatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Bei der Genehmigung zur Nutzung eines Schulbusses (ver-traglich gebundenes Fahrzeug) wird ein monatlicher Eigenanteil (2 Fahrten täglich) pro Schüler/in von 12,20 € festgelegt.“

§ 4
Der § 4 Abs. 5 der Schülerbeförde-rungskostenatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Bei Inanspruchnahme von besonderen Beförderungskosten gemäß § 3 dieser Satzung gelten bei der täglichen Beförde-rung (2 Fahrten täglich) für die aufgeführten Entfernungen fol-gende monatliche Eigenanteile für jede(n) Schüler/in bzw. deren Erziehungsberechtigten/Sorgebe-rechtigten:

Entfernungen (km)	Eigenanteil (€)
0 bis 10	39,80
über 10 bis 20	66,60
über 20 bis 30	93,10
über 30 bis 40	20,60
über 40 bis 55	159,60
über 55 bis 70	199,40
über 70 bis 85	239,20
über 85 bis 100	279,20
über 100	319,00“

§ 5
Der § 7 Abs. 1 der Schülerbeförde-rungskostenatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Der Erlass von Eigenanteilen gemäß § 4 dieser Satzung kann nur auf Antrag der Schülerin/des Schü-lers bzw. der/des Erziehungsberech-tigten oder der/des Sorgeberechtig-ten und Vorliegen des Nachweises über die Bewilligung von Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das Schulver-waltungsamt erfolgen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu in schriftlicher Form zu stellen.“

§ 6
Der § 7 Abs. 3 der Schülerbeförde-rungskostenatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Der Erlass des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten bei Nut-zung des ÖPNV und/oder eines pri-vaten Fahrzeugs wird vom Schul-verwaltungsamt nur in Höhe des preisgünstigsten Fahrausweises in-nerhalb des Verkehrsverbundes Mittelsachsens gewährt.“

§ 7
Der 4. Anstrich im § 2 Abs. 6 der Schülerbeförderungskostenatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst
„- mehr als 5 km für Schülerinnen

und Schüler im BGJ, BVJ, an Be-rufsfachschulen und Fachoberschulen der Stadt Chemnitz und gleich-artiger staatlich genehmigter Ersatzschulen in freier Trägerschaft bis zur Beendigung der Schulpflicht gemäß § 28 SchulG, wenn diese Ausbildung im unmittelbaren zeitli-chen Anschluss an die allgemein bildende Schule oder an die Absolvierung eines freiwilligen sozialen, ökologischen Jahres bzw. einer gleichwertigen Maßnahme erfolgt, jedoch längstens bis zur Beendi-gung des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.“

§ 8
In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Chemnitz, den 18. Juli 2011
gez. i. V. **Brehm** // Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Ge-meindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

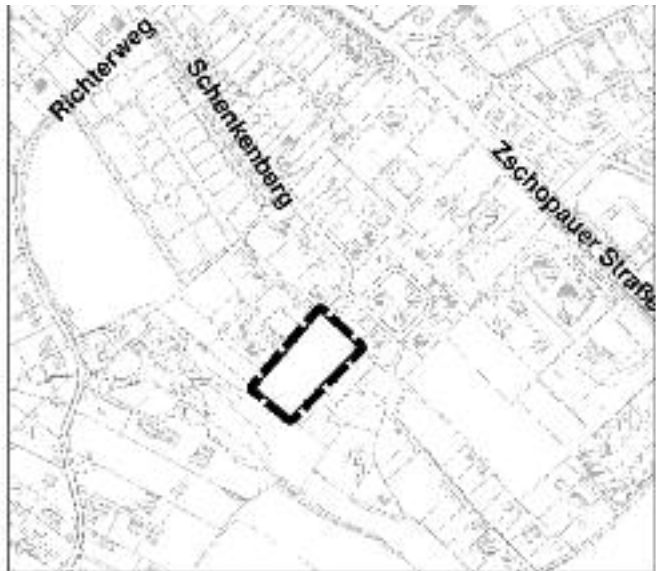
Zur öffentlichen Bekanntmachung der „2. Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungskostenatzung der Stadt Chemnitz“ wird folgen-der Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekom-men sind, ein Jahr nach ihrer Be-kanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-keit der Sitzungen, die Genehmi-gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Be-schluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeich-nung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wor-den ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ab-lauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung



**Ergänzungssatzung Nr. 11/11
Schenkenberg**

Gemarkung Reichenhain

 **Geltungsbereich der Ergänzungssatzung**

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 11/11 Schenkenberg
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2011 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet Schenkenberg im Stadtteil Reichenhain soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.
In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen einzelne Außenbereichsflächen (Flurstück 221/24 der Gemarkung Reichenhain) einbezogen werden.
2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 20.07.2011

gez. **Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Umstufungsverfügung

des beschränkt-öffentlichen Verbindungsweges Nr. 1092 der Stadt Chemnitz, Gemarkung Gablenz
Az: 66.13/Mé/66.14.06/383/11 (LD-34-3905.30/72/6)

Die Landesdirektion Chemnitz verfügt gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen die Aufstufung des im Straßen- und Bestandsverzeichnisses der Stadt Chemnitz geführten beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 1092 zur Ortsstraße. Die künftige Ortsstraße ist ein Abzweig der „Humboldtstraße“, befindet sich auf dem Flurstück 873 und endet an der Zufahrt zum geplanten Wohngebiet „Humboldthöhe“. Nach Fertigstellung der Zufahrt zum geplanten Wohngebiet „Humboldthöhe“ dient der Straßenabschnitt dem innerörtlichen Kfz-Verkehr.

Diese Verfügung wird mit der Fertigstellung der Zufahrt zum geplanten Wohngebiet wirksam und kann während der Besuchszeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, in der vom Zeit 03.08. bis 03.09.2011 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landesdirektion Chemnitz (Sitz: Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Chemnitz, den 22.07.2011

Volkmar Köhler
Referatsleiter

Neruda-Schule ausgelagert: Schulbusse befördern Schüler

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 werden alle Schüler der Pablo-Neruda-Grundschule, Hoffmannstraße 35, aufgrund der umfangreichen Sanierung des Schulgebäudes in der E.-G.-Flemming-Grundschule unterrichtet.

Das Schulverwaltungsamt setzt ab diesem Zeitpunkt vertraglich gebundene Omnibusse für die tägliche Schülerbeförderung ein. Die Schulbusse befördern Schüler zwischen den beiden Grundschulstandorten früh und nachmittags zum und vom Unterricht. Damit durch den notwendigen Schü-

lerverkehr Behinderungen des fließenden Verkehrs weitgehend vermieden werden, mussten in den Bereichen Hoffmannstraße/Agricolastraße (Stadtteil Kaßberg) zur Gewährleistung der Kurvenradien des Schulbusses bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Parkmöglichkeiten des Individualverkehrs an ausgewählten Engstellen Markierungen von Sperrflächen vorgenommen bzw. geringfügig erweitert werden. Am Talanger und in der Albert-Schweitzer-Straße (Stadtteil Altendorf) bleiben außerhalb der Schulferien die bereits

seit 2010 aufgestellten strecken- und zeitbegrenzten eingeschränkten Haltverbote weiterhin bestehen. Bei dauerhaften Witterungsunbilden (Eis, Schnee) kann im Winterhalbjahr für den Abschnitt Hoffmannstraße zwischen West- und Puschkinstraße eine Einbahnstraßenregelung angeordnet werden. Alle Sanierungsmaßnahmen sollen voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2011/12 abgeschlossen sein. Die Anwohner der entsprechenden Stadtteile werden um Verständnis gebeten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/12 Wohnbebauung Markersdorfer Südblick

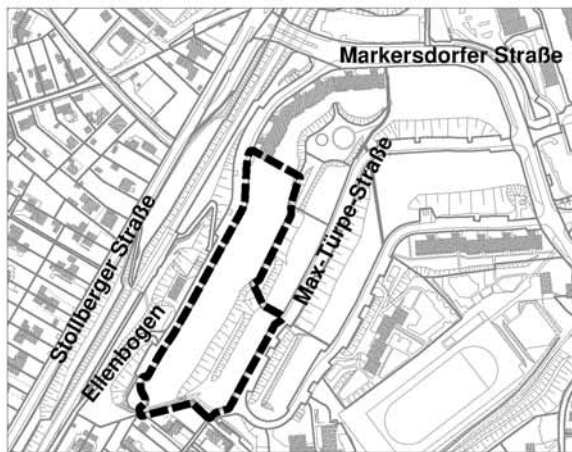
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2011 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Markersdorf im Bereich zwischen der Johann-Richter-Straße und der

Max-Türpe-Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11/12 Wohnbebauung Markersdorfer Südblick aufgestellt werden.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 286/66 (teilweise) der Gemarkung Markersdorf mit einer Größe von ca. 1,5 ha.

Die Planfläche soll zu einem Wohngebiet für Siedlungswohnungsbau entwickelt werden.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/12 Wohnbebauung Markersdorfer Südblick

Gemarkung Markersdorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/05 Wohngebiet am Pleißenbach

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2011 Folgendes beschlossen hat:

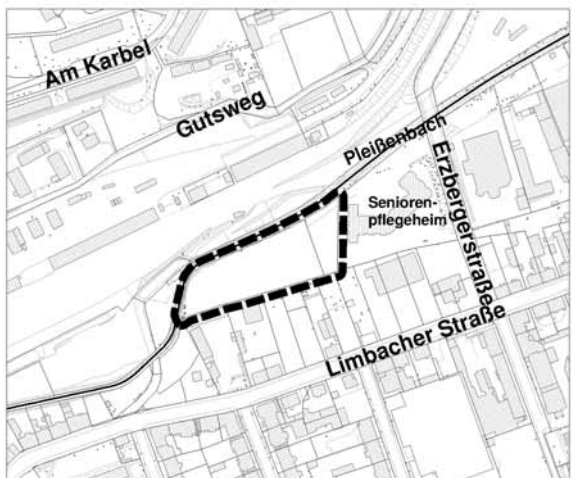
1. Im Stadtteil Altendorf am Pleißenbach, Erzberger Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11/05 Wohngebiet

am Pleißenbach aufgestellt werden.

Der genannte Bereich soll zu einem Wohngebiet für Siedlungswohnungsbau vorrangig bestehend aus Einfamilienhäusern entwickelt werden.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 71/1 und 112/1 der Gemarkung Altendorf mit einer Größe von ca. 0,7 ha.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/05 Wohngebiet am Pleißenbach

Gemarkung Altendorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 20.07.2011

gez. **Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 20.07.2011

gez. **Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/18 Wohngebiet Kreherstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 06.07.2011 den Bebauungsplan Nr. 09/18 Wohngebiet Kreherstraße als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

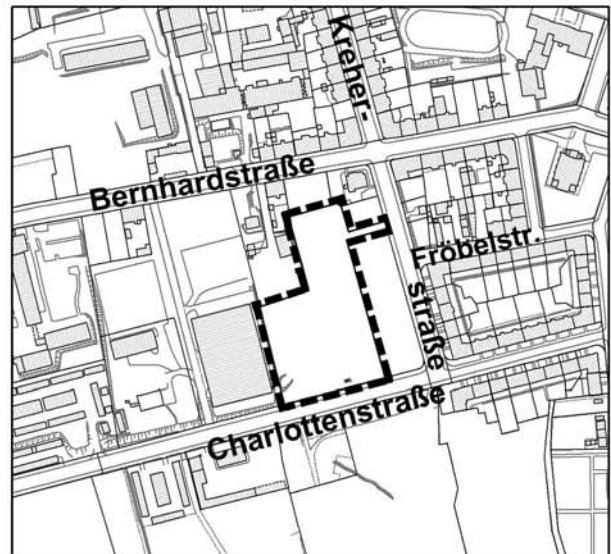
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 19.07.2011

gez. i.V. **Brehm** //
 Barbara Ludwig
 Oberbürgermeisterin



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/18 Wohngebiet Kreherstraße

Gemarkung Gablenz



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Verkauf der Talsperre Euba; Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz



Grundstück: Eubaer Str., 09128 Chemnitz-Euba, Flurstück 604 der Gemarkung Euba

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Chemnitz an der Eubaer Straße. Die Bundesstraße 173 in Richtung Freiberg ist ca. 3,5 km entfernt, die Augustusburger Straße verläuft in ca. 1,6 km Entfernung. Die durchschnittliche Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 6 km.

Nutzung: Das Grundstück ist mit der Talsperre Euba nebst denkmalgeschützter Staumauer mit Schieberhaus und Hochwasserüberlauf einschließlich noch vorhandener Schiebertechnik bebaut. Die Staumauer weist erheblichen Instandhaltungsbedarf auf.

Größe: Gesamtfläche: 57.880 m²



Baurecht: Das Flurstück 604 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 93/95 „Aqua Center Euba“. Das Flurstück ist überwiegend als Wasserfläche und als Grünfläche ausgewiesen. Weitere Erschließungen sind durch die Verkäuferin nicht vorgesehen.

Kaufpreis: gegen Gebot, Mindestkaufpreis 17.760 €

Hinweise:

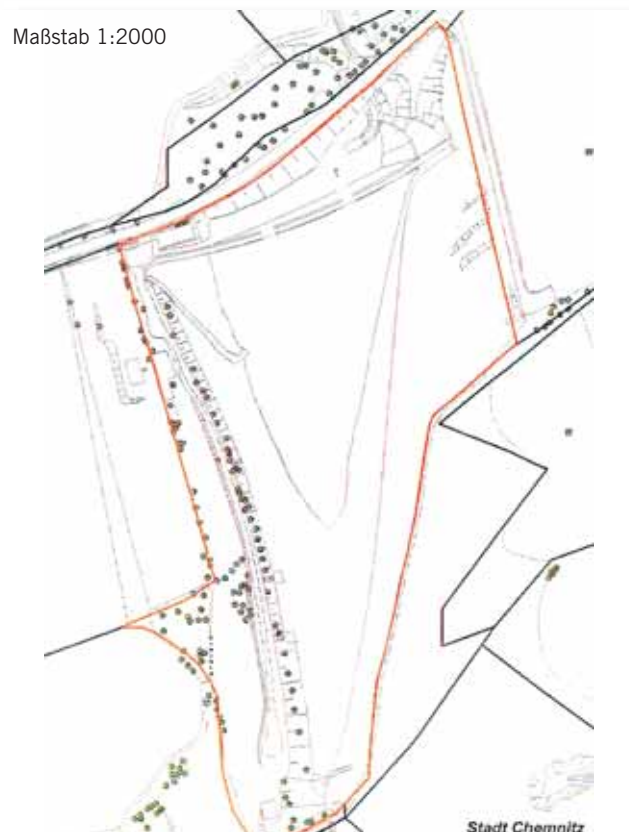
Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Das Angebot hat mindestens den Kaufpreis, ein Nutzungskonzept, eine Investitionsabsicht und deren finanzielle Darstellung sowie deren beabsichtigte zeitliche Umsetzung zu enthalten. Die vorgenannten Kriterien werden in der Wertung der Angebote berücksichtigt. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen. Die Veräußerung des Grundstückes bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Angebot mit Benennung des Vorhabens senden Sie bitte bis 24.08.2011 im verschlossenen

Maßstab 1:2000



Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Immobilie Talsperre Euba“ an:
Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner:

Frau Oswald, Telefon: 0371/488-2330, E-Mail: rita.oswald@stadt-chemnitz.de, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Ausschreibung

Weiterführung der „Agentur StadtWOHNEN-Chemnitz“ und Qualifizierung zu einer Koordinierungsstelle Altbaumanagement

Rückblick

Die Agentur ist aus einem Modellvorhaben im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), an dem sich die Stadt in den Jahren 2005 und 2006 beteiligte, hervorgegangen.

Aufgabe ist es, mit innovativen Möglichkeiten, wie z. B. Eigentümer-Nutzer-Kooperationen neuen Wohnformen und Wächterhäusern, speziell in innenstadtnahen Gründerzeitquartieren leer stehende, vom Verfall bedrohte, städtebaulich bedeutsame Gebäude durch neue Nutzungen zu retten und damit im Quartier städtebauliche Impulse zu setzen.

Zukünftig gilt es, unter Berücksichtigung der sich verändernden Gegebenheiten (wie demographische Entwicklung, Umzugsverhalten, Wohnwünschen, Förderbedingungen Investitionsverhalten etc.) diese Aufgabe neu auszurichten und fortzuführen.

Ziel: Qualifizierung der Agentur zu einem Instrument des Altbaumanagements

Für die Ausrichtung des Wohnungsmarktes mit Blick auf das Jahr 2020 hat die Stadt Chemnitz in den Jahren 2009/2010 ein Wohnraumbedarfskonzept erstellt. Die Handlungsempfehlungen dieses Konzeptes wurden am 25.08.2010

vom Stadtrat beschlossen. Eine Empfehlung betrifft die Etablierung eines Altbaumanagements.

Gemäß den im Wohnraumbedarfskonzept aufgezeigten Szenarien der Marktentwicklung gibt es in Chemnitz in gewissem Umfang eine zunehmende Nachfrage nach innerstädtischen Altbauquartieren. Die für diese Quartiere typische kleinteilige Eigentümerstruktur sowie die im Vergleich zu den erzielbaren Mieten hohen Sanierungskosten stellen jedoch zentrale Hindernisse dar. Notwendig ist daher ein Altbaumanagement, das je nach Quartier in unterschiedlichem Umfang koordinierende und steuernde Funktionen übernimmt. Hierzu gehören u.a.:

- Marketing nach Außen
 - Marktinformationen nach Innen
 - Anstoßen von Schlüsselprojekten
 - Steuerung der Wohnlagenentwicklung (Leerstandsreduzierung, Nachnutzung)
 - Mobilisierung der Immobilien
- Insbesondere Letzteres ist wichtig, um mit neuen Eigentümern, die investitionsfähig bzw. -willig sind im Quartier bauliche Maßnahmen anzustoßen.

Quartiersbezogene Aufgaben im Spektrum des Altbaumanagements können klassische Sanierungsträger, Eigentümerstandortgemeinschaften oder Vereine übernehmen, je nach dem ob nur die Vermarktung ein Problem ist, ein Quartier entwickelt oder gar transformiert werden muss.

Das Ziel besteht darin, das Instru-

ment „Agentur StadtWohnen Chemnitz“ zu einer Schnittstelle und zentralen Koordinierungs- und Ansprechstelle für das Altbaumanagement in Chemnitz zu entwickeln. Dabei soll die Agentur selbst Aufgaben im Altbaumanagement für ausgewählte Stadtquartiere übernehmen und gleichzeitig Eigentümerstandortgemeinschaften initiieren und unterstützen. Die Tätigkeit der Agentur konzentriert sich auf die Stabilisierung innerstädtischer Quartiere innerhalb des Stadtumbaugebietes Chemnitz.

Anforderungsprofil

- Kompetenzen der Moderation, Aktivierung, Überzeugungskraft, Vertrauensbildung für konkrete Umsetzungsprozesse (Eigentümer- und Nutzermoderator)
- Kompetenzen in der bautechnischen Sanierung aber auch in der energetischen Sanierung; kompetenter Ansprechpartner für (Klein) Eigentümer
- Kompetenzen in der Suche nach Investoren/ neuen Eigentümern; möglichst Stützung auf entsprechende Kontakte und Netzwerke
- Kompetenzen im Zugang zu Kreativen und kulturellen/ soziokulturellen Akteuren zur Entwicklung von temporären und niedrigschwelligen Projekten und Aktionen
- Kompetenzen in einer projektbezogenen/ umsetzungsorientierten Öffentlichkeitsarbeit /Imagearbeit

- Kompetenzen in der Finanz- und Kostenplanung (Fördermittel-Akquisition, Bankkontakte)
- Kompetenzen in der Entwicklung städtebaulicher und hochbaulicher Projekte

Leistungsbeschreibung

- Erstellung von Nutzungs- und Finanzierungskonzepten für temporäre sowie dauerhafte Nutzungen für leer stehende Immobilien, insbesondere für Schlüssel- und Impulsprojekte
- Sicherung der Umsetzung dieser Konzepte
- bautechnische Begleitung bei der Umsetzung
- Akquisition, Beratung, Betreuung von Eigentümern, Investoren und Nutzern
- Vermittlung und Moderation zwischen Eigentümern innerhalb zu entwickelnder Stadtquartiere
- Umsetzung der Modelle Nutzer-Eigentümer-Kooperation (N-E-K) und Wächterhaus
- Initiierung und Unterstützung von Eigentümerstandortgemeinschaften bzw. Standortinitiativen
- Durchführung von Beratertagen, themenbezogenen Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Internetplattform
- Bereitstellung von Räumen in zentraler, innerstädtischer Lage zur Durchführung von Beratertagen und Veranstaltungen

Tätigkeitszeitraum

01.09.2011 bis 31.12.2011, Fortführung in 2012

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat März 2011 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 27.07.2011

7 CDs, 3 USB-Stick, 7 Kassetten, 1 Computerspiel, 2 Kopfhörer, 1 iPod, 1 Kamera, 2 Drogerieartikel, 21 Brillen, 11 Fahrräder, 4 Handys, 55 P. Handschuhe, 15 Handschuhe, 2 Boxershorts, 1 Hemd, 14 Badesachen, 2 Hosen, 3 T-Shirts, 3 Pullover, 1 Bluse, 5 Jacken, 2 Gürtel, 6 Uhren, 1 Taschenrechner, 1 Ladegerät, 3 Taschen, 11 Rucksäcke, 1 Koffer, 1 Waschtasche, 1 Rolli, 1 Handschuh, 1 Kosmetiktasche, 5 Sporttaschen, 6 Sportsachen, 1 P. Schwimmflossen, 10 Spielsachen, 1 Packpapier, 1 Kinderwagen, 1 Schüssel, 15 Handtücher, 1 Federtasche, 14 P. Badeschuhe, 1 Schuh, 1 P. Pantoffel, 14 Schmuckstücke, 16 Schlüsselbünde, 28 Bücher, 1 Schlüssel tasche, 63 Mützen, 1 Kapuze, 16 Schals, 1 Ohrenschützer, 1 Tuch, 1 Haarreifen

Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 17/11/415

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Art des Auftrags: Stadtbad Chemnitz, Errichtung einer Badewasseraufbereitungsanlage Sauna
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: **Los: Wasseraufbereitungsanlage Sauna**
- zwei offene Schnellfilter kellergeschweißt
- acht Badewasserspezialumwälzpumpen
- ein Schwallwasserbehälter rechteckig kellergeschweißt mit ca. 15 m³ Nutzvolumen sowie zwei Schwallwasserbehälter rund mit Durchmesser 1,6 m und 1,8 m mit einer Höhe von 2,5 m kellergeschweißt
- Mess-/Regel- und Dosiertechnik zur Chlorung von vier Badebecken
- verbindende Rohrleitungen
- Kleinkühlaggregat ca. 6 kW

- Schaltschränke mit SPS und Leistungsteil
- Kabelanlage, Software, Dienstleistungen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/11/415: Beginn: 45. KW 2011, Ende: 50. KW 2011;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009:
Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig.
Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 30380, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/11/415: 34,- EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 04.08.2011
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 11.08.2011
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kon-

tonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/11/415 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote:
Frist für den Eingang der Angebote 30.08.2011, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/11/415: 30.08.2011 10.00 Uhr;
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: 5% Ver-

tragserfüllungsbürgschaft und 3% Mängelansprüchbürgschaft
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
v) Zuschlagsfrist: 07.10.2011
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe-Nr. 31/62/11/001

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Vermessungsamt, Abt. Geobasisdaten Herr Krause, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6259, Fax: 488 6299 Email: ingo.krause@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstel-

le, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Befliegung und Erzeugung von digitalen Orthofotos und Reihenschrägluftbildern.
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/62/11/001: Beginn: März 2012, Ende: April 2012;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei

folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Angebotsfrist: 26.08.2011, 10.00 Uhr, Bindefrist: 21.09.2011
j) Höhe geforderter Sicherheitsleis-

tungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung über die Ausführung von Leistungen in den letzten 2 abgeschlossenen Geschäftsjahren die mit der zu vergebenden Leistung in dieser Größenordnung vergleichbar sind.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/62/11/001: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten:
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges

(kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 28.07.2011
Abholung/Versand: 04.08.2011
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/62/11/001
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.